Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 24-25 (1949-1950)

Artikel: Der Josefinismus im Fricktal 1780-1830

Autor: Waldmeier, Josef Fridolin

Kapitel: 6: Ergebnisse

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ergebnisse

Das Verhältnis von Kirche und Staat hatte sich in Oesterreich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dahin geändert, dass der Staat sich in allen Bereichen des kirchlichen Lebens ein direktes oder indirektes Mitspracherecht zu verschaffen gesucht hatte. Dieses Mitspracherecht in Kirchensachen hatte schon Maria Theresia in gewissem Sinne beansprucht. Kaiser Joseph II. erweiterte es zu jenem staatskirchlichen System, das seinen Namen trägt.

Wohl zeigte sich der Fürstbischof von Basel diesen Anmassungen der absolutistischen Staatsgewalt in seiner erhabenen Würde gewachsen. Vermochte er auch nicht alle Reformen des Kaisers rückgängig zu machen, so führte er doch eine für die Kirche einigermassen tragbare Modifikation der strengen Gesetze herbei. Auch das Volk unterstützte die Bestrebungen seines Bischofs. Treu dem Glauben der Väter der Vorzeit verbunden, hielt es unentwegt an der äusseren Ausübung des katholischen Glaubens fest. Wohl fügte es sich den Umständen, es beugte sich der weltlichen Macht. Doch glaubte es sich im Gewissen nicht an diese Gesetze gebunden. Die äusserlich oder scheinbar erfolgreichen Reformen waren erzwungen. Im Inneren dachte das Volk anders. Wie hätten sich auch in einer so kurzen Regierungszeit, wie in jener Kaiser Josephs, Wandlungen so tiefgreifender Natur im Denken und Handeln des Volkes vollziehen können, sind doch zu einer durchgreifenden Veränderung Generationen nötig, soll sie Bestand haben.

Nach dem Tode des Kaisers, der nur das Beste für sein Volk gewollt, aber das Unglück hatte, alles Erstrebte scheitern zu sehen, kehrte das Volk jubelnd zu seinen alten Gewohnheiten zurück. Die vorderösterreichische Regierung vermochte diese Rückkehr in Vielem nicht zu verhindern. Sie moderierte vielmehr die strengen josefinen Gesetze, den Umständen klug Rechnung tragend. Das Volk hätte den Josefinismus am liebsten als tote Episode betrachtet, wenn die Kaiser Joseph folgenden Herrscher gegenüber den sie umgebenden Beratern genügend Kraft besessen hätten, sich von diesem System der Kirchenpolitik loszusagen.

Da trat ein Ereignis ein, das das von Aare und Rhein umspülte Juraländchen mit seinen vielen Tälern und waldigen Berghängen aus seinem stillen Dasein gewaltig aufschreckte. Die französischen Revolutionstruppen machten auch vor seinen Grenzen nicht Halt und sie unterdrückten auch die Bewohner dieses so anmutigen Landstrichs. Das Fricktal fiel an

Frankreich, von diesem nach unsäglichen Leiden an die Schweiz und den Aargau. Der Aargau verschmähte diesen Landesteil keineswegs, denn die führenden Staatsmänner taten sich etwas auf seine josefine Gesinnung zu Gute. Sie glaubten, der Josefinismus hätte hier kräftige Wurzeln getrieben. In diesem Sinn ist auch der Brief Kasthofers an Stapfer[1] aufzufassen: «Das Fricktal ist übrigens von Kaiser Josephs Zeit her heller, liberaler, und hilft so, mehr als Reformierte es tun könnten, zu weiser Aufklärung in den badischen Teilen.» Wohl waren die Staatsmänner, die das Fricktal stellte, dem Josefinismus ergeben, nicht aber der an der Tradition hängende Bauer. Dieser jubelte keineswegs beim Anschluss an den Aargau, erschienen ja alle Rechtsverhältnisse gefährdet und unsicher. Anfänglich betrachteten die Fricktaler die Beibehaltung der josefinen Gesetze als eine grosse Wohltat. Als die aargauische Regierung die Moderationen in der politisch-geistlichen Landesgesetzgebung als eine blosse Umgehung der bestehenden allgemeinen Gesetze betrachtete, schwand auch die Begeisterung der optimistischen Partei. Die aargauische Regierung hielt sich nicht an die rechtsmässig durch den Bischof von Basel vom Kaiser erwirkten Zugeständnisse, sondern handhabte die josefinen Verordnungen nach dem strengen Wortlaut.

Wenn wir daher die Zeit von 1780—1830 überblicken, so erkennen wir in kirchenpolitischer Hinsicht eine Kontinuität, wie wir sie uns kaum geschlossener vorstellen könnten. Das beweist

1. Das Vorgehen gegenüber den Klöstern. Kaiser Joseph und seinen Gesinnungsgenossen war der Sinn für das monastische Ideal verloren gegangen. Deshalb kannten sie keinen schöneren Wunschtraum, als das in den Klöstern brachliegende Menschenkapital und das Vermögen der «toten Hand» für den Staat nutzbar zu machen. In dieser Rücksicht sind die zahlreichen Inventarisationen der Klostergüter sowohl als der Klosterinsassen zu betrachten. Die Konventualen der Fricktaler Klöster lebten mehr als während eines Jahrzehnts wegen einer bevorstehenden Aufhebung zwischen Furcht und Hoffnung. Infolge der geographischen Lage dieser Klöster und deren Einkommen aus der Schweiz gelang es, den Kaiser auf diplomatischem Weg von der Wichtigkeit der Fricktaler Klöster in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht zu überzeugen, jenen Kaiser, der Dutzende von Klöstern mit einem einzigen Federstrich aufhob. Einzig das Frauenkloster Olsberg erfuhr eine Umwandlung in ein adeliges Damenstift. Auch Dr. Fahrländers Klosterpolitik kannte kein anderes Ziel, als alles Klostervermögen in die Staatskasse zu werfen. Noch vor

1 *Luginbühl*, Der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 1815 nach den Briefen aus dem Nachlasse Philipp Stapfers (Argovia 22) S. 57. — Vgl. auch Quellen zur Schweizer Geschichte (Aus Ph. A. Stapfers Briefwechsel) 1. Folge Bd. 11 (Basel 1891) Einl. S. 68.

Ausführung dieser Pläne war die landesherrliche Gewalt in die Hände der Regierung des Kantons Aargau übergegangen. Was Kaiser Joseph erdacht, Dr. Fahrländer als einziges Heilmittel erspäht hatte, wurde im Aargau Wirklichkeit. Die Kapuziner räumten ihre Klöster, die Stiftsdamen nahmen ihren Austritt und die Johanniterkommenden wurden vom Staat in Besitz genommen. Das einst so ansehnliche und reiche Chorherrenstift war finanziell vernichtet. In Liebe und Verehrung war das Volk diesen Klöstern verbunden. Nur mit Wehmut sah es ihren Untergang. In kurzer Zeit machten sich wirtschaftliche Folgen volksbeunruhigender Art geltend. Handel und Gewerbe erlahmten. Der bedrückte Landmann hatte bei den reichen Johanniterkommenden von jeher einen hilfsbereiten und nachsichtigen Geldgeber gefunden. Jetzt begann der Zinsansatz unaufhaltsam zu steigen. Auch die Armen entbehrten der mildtätigen Hand der Klosterleute. Jetzt verstehen wir auch die Klage eines Fricktalers[2] in einer Grossratsversammlung: «Wir Fricktaler sind nicht in den blühenden Auen des Aargaus, wir sind, wie auf einer Insel, davon getrennt. Seit dem Jahre 1802, da das Fricktal zur Schweiz kam, hat sich sein Zustand mächtig verschlimmert; kein Verkehr, kein Handel, überall Verdienstlosigkeit, Konkurse und Konkurse.»

2. Die Haltung der Staatsgewalt gegenüber dem Klerus. Kaiser Joseph glaubte ohne Mitarbeit des Klerus seine staatskirchlichen Reformen nicht völlig verwirklichen zu können. Daher sollte der Klerus dem Einfluss der Kirche immer mehr entzogen und dem Staat verpflichtet werden. Das geschah durch die Schaffung der Generalseminare, die der kirchlichen Leitung völlig entzogen waren. Hier wurden die heranwachsenden Geistlichen auf den Staatszweck abgerichtet: Der Generalseminarist wurde als Propagandist der Aufklärung und der josefinen Kirchenpolitik herangebildet. Dasselbe versuchte die aargauische Regierung. Nur bediente sie sich anderer Mittel. Das Stipendienwesen bot ihr Gelegenheit, wenigstens den Stipendiaten den Besuch bestimmter Studienorte und Vorlesungen vorzuschreiben. Eine noch umfassendere Einflussnahme auf die theologische Ausbildung ermöglichte die Ausstellung des Tischtitels. Bisher hatten die Gemeinden den Tischtitel erteilt. Nun durften sie ihn nur noch mit Erlaubnis der Regierung ausstellen. Die Regierung erteilte diese Erlaubnis nicht ohne ein Gutachten der katholischen Kirchenratskommission. Die katholische Kirchenratskommission stellte dieses Gutachten erst nach der sog. Tischtitelprüfung aus, die einem theologischen Staatsexamen gleichkommt. Die aargauische Regierung machte den Pfarrer, wie es Kaiser Joseph erstrebt hatte, zum Staatsbeamten. Der Kleine Rat besetzte die meisten Pfründen des Fricktals mit ihm genehmen Pfarrern, denn ihm standen alle wichtigen Kollaturrechte im Fricktal

[2] *Friedrich*, l.c. S. 224—225.

zu. Die wenigen Privatkollatoren durften keine Pfründe ohne staatliche Genehmigung besetzen. Mit dem Kollaturrecht besass die Regierung auch das Recht des Zehntenbezuges und die Pflicht der Ausrichtung der Besoldung an den Geistlichen. Es ist auffallend, wie das Pfrundeinkommen bei den meisten Staatspfründen nach 1803 zusammenschmolz. Gerade die Ausübung des Kollaturrechts durch den Staat schaffte eine Menge Konfliktstoff zwischen der Regierung einerseits, dem Bischof, der Geistlichkeit und dem Volk anderseits. Denken wir nur an die widerrechtlichen Pfarrwahlen, die den Widerstand des Bischofs herausfordern mussten. Die Regierung setzte sich über die Wünsche des Volkes hinweg, wenn es bei den Pfarrwahlen auch noch so gerechtfertigte Bitten vorlegte. Der Bischof konnte nicht einmal die kirchliche Disziplinargewalt gegen die ihm untergebenen Kleriker ausüben. Am deutlichsten spiegelte das Kapitelsleben diese staatskirchlichen Erscheinungen wieder. Der Klerus war in drei Parteien gespalten. Die eine Partei hielt streng am Althergebrachten fest. Die andere Partei war den Neuerungen verfallen. Eine dritte Partei suchte eine Synthese zwischen dem Alten und Neuen. An einer Zeitenwende stehend, war es für den einzelnen Geistlichen schwer zu entscheiden, welchen Standpunkt er einnehmen sollte. Es ist daher verständlich, dass sich der Klerus zu keiner gemeinsamen Abwehr entschliessen konnte. Der Regierung war es ein Leichtes, den Widerstand einzelner Geistlicher auf gütliche oder gewaltsame Weise zu brechen.

3. Die Stellung des Staates zum katholischen Kultus. Kaiser Joseph erblickte im katholischen Kultus angeblich zahlreiche Missbräuche. Er entschloss sich, all diese Auswüchse abzuschaffen. Daher wurde die Zahl der Feiertage aus nationalökonomischen Gründen eingeschränkt und die Feier des Gottesdienstes bis ins Einzelne festgelegt. Die zahlreichen Nebenandachten wurden beseitigt. Die Wallfahrten und Prozessionen erlitten dasselbe Schicksal. Durch das Plazet übte der josefine Staat eine geistige Bevormundung über alle kirchlichen Erlasse. Er bestimmte selbst den Predigtstoff und zog Priester, die sich irgendwelche Abweichungen vom Predigtstoff erlaubten, zur Verantwortung. Selbst die Sakramentenspendung, eine rein innerkirchliche Angelegenheit, wurde vom josefinen Bevormundungsstaat beeinträchtigt. Nur selten und nach langen Abständen war es dem Bischof möglich, die Firmung zu spenden. Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Staat bot besonders das Sakrament der Ehe. Das staatliche Ehepatent kannte weit weniger Ehehindernisse als die kirchliche Gesetzgebung. Der Bischof sollte Dispensen von Ehehindernissen erteilen, die seine Vollmachten überstiegen. Während Jahren kämpften die österreichische und die aargauische Regierung gegen die Erhebung kirchlicher Dispensgelder. Da es dem Bischof mehr um die Beruhigung der Gewissen, als um die Dispensgelder zu tun war, verzichtete er darauf. Ernste religionspolitische Be-

fürchtungen verursachte 1826 die Schaffung des neuen staatlichen Eherechts. Meinungsverschiedenheiten bestanden auch über den Abschluss gemischter Ehen. Die Reformen des Staates auf dem Gebiet des katholischen Kultus verletzten die Gefühle des Landvolkes und weckten zahlreiche Abwehrkräfte.

4. Der Staat und das Kirchenvermögen. Inventarisationen und Aufsicht über das Kirchenvermögen sind ein Kennzeichen des Josefinismus. Den Inventarisationen der Bruderschaften folgte deren Liquidation. Die Zeit von 1780—1830 ist erfüllt von endlosen Liquidationen der Bruderschaften und ähnlicher geistlicher Stiftungen privater Natur. Ihnen verdankt der österreichische Religionsfonds seinen Ursprung. Auf Verwenden der vorderösterreichischen Landstände wurde der österreichische Generalreligionsfonds in die Provinzialreligionsfonds getrennt. Ein Teil der Kapitalien des vorderösterreichischen Provinzialreligionsfonds war im Fricktal nutzbringend angelegt. Diese Kapitalien fielen als sogenannter fricktalischer Religionsfonds an den Kanton Aargau. Die aargauische Regierung betrieb seine gewaltsame Aeufnung, indem sie verschiedene wohltätige Stiftungen beschlagnahmte und mit diesem Fonds vereinigte. Die Regierung sprach sich ein unbeschränktes Verfügungsrecht über den fricktalischen Religionsfonds zu, was besonders seine willkürliche Verwendung beweist. Auch den religiösen Vergabungen wurden gewisse Schranken gesetzt. Dennoch zeigte sich die religiöse Gesinnung des Volkes durch zahlreiche testamentarische Vergabungen für fromme Zwecke. Nicht nur das Kirchenvermögen im uneigentlichen Sinn stand unter strenger Aufsicht des Staates, sondern auch das Vermögen der Kirchenfabriken. Der josefine Staat degradierte demnach die Kirchenpolitik zur Wirtschaftspolitik.

5. Die Schulpolitik. Maria Theresia verstaatlichte die Schule, indem sie der bisher privatrechtlich organisierten Schule eine Stellung im öffentlichen Recht zuwies. Nur ungerne nahm das Landvolk eine allgemeine Schulpflicht auf sich. Der Bauer besass kein Verlangen nach vermehrter Bildung. Daher erklärt sich das geringe Interesse und der Widerstand seitens des Landvolkes gegenüber der Schulpolitik.[3] Kaiser Joseph leistete auf dem Gebiet des Volksschulwesens wenig Neues. Auch die aargauische Regierung übte in der Schulpolitik anfänglich eine starke Zurückhaltung, indem sie weise Vorsicht mit grosser staatsmännischer Klugheit vereinte. Das beweist auch die Organisation der obersten Erziehungsbehörde und

[3] Die Geschworenen in Mumpf hoben die Sommerschule wider die Mahnung des Stabhalters und des Ortspfarrers eigenmächtig auf. Der Geschworene Sebastian Wunderlin erklärte dem verblüfften Schulmeister: «Die Sommerschule ist hiemit aufgehoben, weil zu Zuzgen, Hellikon und Obermumpf auch keine gehalten werde; mithin sie von diesen Gemeinden nur ausgelacht und den Vorwurf zu hören haben würden, dass sie ihr Geld unnütz verwendeten.» — STAA 6380/11.

die Schulgesetzgebung, die allmählich zu einer Ausschaltung der Gemeindeautonomie in Schulsachen führten. Am meisten leistete die aargauische Regierung auf dem Gebiet der Lehrerausbildung. Wurden anfänglich die Lehrer noch in den alten Musterschulen gebildet, so wurde nach 1820 der Versuch einer zentralen Lehrerbildungsanstalt in Angriff genommen. Hier sollten, unbeeinflusst von der Geistlichkeit, alle Lehrer des Kantons einheitlich gebildet werden. Die kantonale Erziehungsbehörde wachte über die Anstellung und Amtsführung der Lehrer. Sie sorgte für die Ausrichtung der Lehrerbesoldungen durch die Gemeinden. Weniger erfolgreich war die aargauische Erziehungsbehörde in der Beschaffung der notwendigen Schulbücher. Bis 1830 gelang es nicht, in der aargauischen Primarschule einheitliche Bücher einzuführen. Der Kl. Rat hielt an einer strengen Kontrolle über die katholischen Religionslehrbücher fest. Eine grosse Enttäuschung bereitete die aargauische Regierung den Fricktalern durch die Verstaatlichung der Kantonsschule in Aarau als höhere Lehranstalt für beide Konfessionen. An dieser konfessionell gemischten Schule reifte eine Anzahl Männer heran, die für die kommenden Jahrzehnte grösste Bedeutung erlangen sollte.[4]

Es wäre eine Täuschung zu glauben, die aargauische Regierung sei bei der Durchführung der Reformen Kaiser Joseph II. auf keine Schwierigkeiten und keinen Widerstand gestossen. Zu tief griffen diese Reformen in alle Bereiche des kirchlichen Lebens ein, zu mannigfaltig waren die Interessen und althergebrachten Rechte, zu stark die Tradition des Landvolkes, welche sie verletzten, als dass man sich allseits jenen Neuerungen gegenüber nur schweigend und leidend verhielt. Es zeugt daher von Unkenntnis dieser Zeit, wenn man behaupten wollte, dass das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen und das Verhältnis von Kirche und Staat einträchtig gewesen sei. Im Gegenteil! Ein Grossteil der Fricktaler war im Schönsten und Heiligsten im Herzen des Menschen verletzt: im religiösen Denken und Handeln, m. a. W. in der religiösen Ueberzeugung. Wohl erlitt das Volk diese Unbill während Jahren in christlicher Resignation. Der Fricktaler stiess nicht hitzige Reden und Kraftsprüche aus, ist ja viel und schnell Reden nicht seine Art. Das Volk duldete es, wie der gefangene Löwe das Necken im Käfig, solange der Käfig noch fest und geschlossen dasteht. Als die Erbitterung des Aargauer Volkes gegen seine Regierung auf dem Siedepunkt angelangt war, zogen die Ereignisse in Frankreich für einige Zeit alle Aufmerksamkeit auf sich. In der Julirevolution fegte das französische Volk 1830 ein ihm unerträglich scheinendes Regiment weg und bestellte ein neues. Wieder-

[4] Es sei hier nur an *Augustin Keller* erinnert, dessen kirchenpolitische Ideen zum grössten Teil dem Josefinismus entlehnt sind. — Vgl. *Martin Rosenberg*, Die kirchenpolitischen Ideen Augustin Kellers = Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte Bd. 31 (1937) S. 4 ff.

um, wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts, brachten die Ereignisse in Frankreich fast in ganz Europa den Stein ins Rollen.

In der Schweiz nahm der Kampf gegen die bestehenden Regierungen in den beiden neuen Kantonen Thurgau und Aargau ihren Ursprung. Kaum war die Stimme Thomas Bornhausers im Thurgau verstummt, als im Aargau *Heinrich Fischer,* der Schwanenwirt von Merenschwand, jene Umwälzung auslöste, mit der sein Name so eng verknüpft ist. Umsonst hoffte der Kl. Rat auf Beistand aus dem Fricktal. Nur geringe Kontingente von Fricktaler Soldaten standen auf seiten der Regierung. Die wenigen Soldaten, die ihr noch Hilfe bringen wollten, kamen nur bis Küttigen. Von dort kehrten sie heim. Die Opposition hatte sich inzwischen rasch auf den Märkten von Frick und Wegenstetten ausgebreitet. Ueberall wurden aus dem Staatswald gefrevelte Freiheitsbäume aufgepflanzt. Als endlich ein Marschbefehl Heinrich Fischers im Fricktal eintraf, formte sich unter der Anführung von Leutnant Fridolin Hohler von Wegenstetten und Leutnant Treyer von Zuzgen am 9. Dezember 1830 jener denkwürdige Zug, der sich in Erwartung einer kommenden besseren Zeit an die Seite Heinrich Fischers stürzte.[5]

[5] *J. Baumgartner,* Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850 (Zürich 1854) 2. Bd. S. 31.
Fr. X. Bronner, Der Aargau Bd. 2 S. 87.
Fr. X. Bronner, Geschichte des Aufstandes vom 6. Dez. 1830 Mskr. (STAA).
A. Brugger, Stellung des Fricktals zum Freiämtersturm von 1830 = Vom Jura zum Schwarzwald 1931 Heft 1 S. 4 ff.
F. Fleiner, Aargauische Kirchenpolitik = Taschenbuch der hist. Gesellschaft (Aarau 1896) S. 22.
Fr. Hurter, l.c. Bd. 1 S. 629.
Ad. Maurer, Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831 (Reinach 1911).
C. Müller von Friedberg, Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830 (Zürich 1833) 2. Bd. S. 232; 240.